

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0292/2013
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 23.05.2013

Betrifft

Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2014/2015

Beratungsfolge

25.06.2013	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Vorberatung	
27.06.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.07.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.07.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 10.05.2013 für die Jahre 2014/2015 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1-12) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2014“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 13-22) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2015 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014	356.250	§12 ÖPNVG 10 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014	56.250	§11 II ÖPNVG: Max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	550.000	
Ergebnis/Saldo				137.500	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2014 bereit gestellt werden.

Begründung:

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Mobilitäts- und Lebenskultur. Dabei kommt es wesentlich darauf an für alle Menschen leicht benutzbare Verkehrsmittel einzusetzen und deren barrierefreie Zugänglichkeit sicher zu stellen.

Alle Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Menschen mit Behinderungen wollen ihr Leben am Wohnort oder unterwegs selbstbestimmt und gleichberechtigt nach ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten gestalten. Aber erst eine weitestgehend barrierefrei gestaltete Umwelt ermöglicht es ihnen, die Dinge des täglichen Lebens, wie Einkäufe und Besorgungen, ohne fremde Hilfe erledigen zu können. An sich zielt das Prinzip der Barrierefreiheit aber darauf, dass nicht nur Menschen mit Behinderung in die allgemein übliche Nutzung der gestalteten Umwelt einbezogen werden. Dieses weitergehende und eigentliche Verständnis von Barrierefreiheit unterscheidet gar nicht mehr zwischen einzelnen Personengruppen. Die Umwelt soll so gestaltet sein, dass sie die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt. Keine Personengruppe soll aufgrund einer bestimmten Gestaltung von der Nutzung ausgeschlossen werden.

In vielen Städten und Gemeinden sind in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen worden, die Infrastruktur zu modernisieren und dabei öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze barrierefrei zu gestalten. Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wurden in den vergangenen Jahren etwa 480 Haltestellen und damit etwa 42% des Bestandes barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau sieht dabei einen 16 cm hohen Niederflrbusbordstein und Blindenleitstreifen vor.

Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der KIB, von der Politik und der Verwaltung eingebracht. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 80 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, werden die geplanten Maßnahmen vorab der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 11.06.2013 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen
- Standortvorschläge aus der KIB
- Fahrgastzahlen
- baulicher Zustand/Schadensfälle der Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen
- Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können

Wie in den Vorjahren sollen die bei der Stadt verbleibenden Eigenanteile an den anfallenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Landesmitteln erheblich verringert werden:

Zum überwiegenden Teil werden die Kosten aus Anteilen der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert, die die Stadt selbst für Zwecke des ÖPNV einsetzen darf. Zudem besteht für ausgewählte Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung gem. § 12 ÖPNVG durch den Zweckverband NWL.

Prioritäten für 2014:

Die Planungen für die Maßnahmen, die aus der ÖPNV-Pauschale des Landes nach § 11 II ÖPNVG finanziert werden sollen, sehen 2 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Rumphorstweg“, Hoher Heckenweg, stadteinwärts
- Haltestelle „Timmerscheidtstraße“, Friedrich-Ebert-Straße, stadteinwärts

Durch die Refinanzierung dieser Maßnahmen sollen 80 % der anrechnungsfähigen Kosten ausgeglichen werden. Dazu werden diese Maßnahmen zum jährlichen Förderprogramm angemeldet, mit dem die Stadt die Landesmittel für Zwecke des ÖPNV vorrangig an Verkehrsunternehmen auskehrt oder für ihre eigenen ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen“ ist ein fester Bestandteil dieser Jahresprogramme. Sollten die verfügbaren Mittel dennoch nicht ausreichen, die angestrebte Refinanzierung im vollen Umfang zu ermöglichen, reduziert sich die Kostenerstattung im entsprechenden Verhältnis.

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für dieses Maßnahmenprogramm ist zeitlich abzustimmen auf die Vorgaben aus der Landesförderung und sollen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12 sehen 10 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Düesbergpark“, Kappenberger Damm, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Düesbergpark“, Düesbergweg, stadtauswärts
- Haltestellen „Schützenstraße“, Aegidiistraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Werneweg“, Kappenberger Damm, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Brunnenweg“, Kappenberger Damm, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Roxel Hallenbad“, Buswende

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Fördererwartung beträgt dabei 75% der förderfähigen Kosten. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, so dass hier eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.

Die geplanten Haltestellenstandorte für 2014 wurden den beiden Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Buslinienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Das Tiefbauamt wird die Maßnahmen zum städtischen Jahresprogramm anmelden und den erforderlichen Förderantrag bei NWL vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen (Ifd. Nr. 1-12) ab dem II. Quartal 2014 erfolgen.

Die fortlaufende Nummerierung der 12 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste (Anlage) für 2014 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Unabhängig vom Haltestellenprogramm soll zudem in 2014 die Buswende „Meckmannweg“ auf dem Meckmannweg barrierefrei ausgebaut werden. Für diese investive Maßnahme wird den beratenden Gremien eine separate Beschlussvorlage im III.Quartal 2013 vorgelegt.

Prioritäten für 2015:

Bei der Planung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen hat sich in den vergangenen Förderjahren gezeigt, dass neben den Rahmenbedingungen der Förderanträge, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe benötigt z.B. ein Jahr vor dem Bewilligungszeitraum Angaben zu den zu beantragenden Maßnahmen und deren Kosten, auch die zahlreichen Planungs- und Baubeschlüsse für die Umbaumaßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Förderjahr zeitlich stark beeinflussen.

Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum jeweiligen Förder- und Umsetzungsjahr zukünftig sicherstellen zu können, wurde in 2012 erstmalig eine Prioritätenliste für zwei Jahre erstellt. Für die Bearbeitung der Maßnahmen, insbesondere bei Synergieplanungen mit Kanalbaumaßnahmen, hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Standortfestlegung die Abwicklung begünstigt. Da sich dieses Verfahren bewährt hat, soll daher erneut eine Festlegung der Prioritäten über zwei Jahre vorgesehen werden. Die Prioritätenliste sieht für 2015 den barrierefreien Umbau an folgenden Haltestellen vor:

- Haltestellen „Dreizehner Straße“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Ermlandweg A/B“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Krummer Timpen“, Universitätsstraße, stadteinwärts
- Haltestellen „Bonhoefferstraße“, Mecklenbecker Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Corrensstraße“, Corrensstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Überwasserstraße“, Überwasserstraße, stadtauswärts

Die fortlaufende Nummerierung in der Prioritätenliste (Anlage) stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Die Planungen für diese Standorte werden umgehend aufgenommen und die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse frühzeitig eingeholt. Hierbei werden die Vorgaben des Rates zur Haushaltskonsolidierung, entsprechende Reduktionsvarianten vorzulegen, berücksichtigt. Diese Haltestellenstandorte sollen dann, entsprechend ihrem Planungsstand, in die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2015/2016 (geplante Beschlussvorlage III. Quartal 2014) einfließen.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste (sh. lfd. Nr. 1-22 der Anlage) ergeben, werden die KIB und der ASSVV über den neuen Sachstand informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Prioritätenliste